

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan der Stadt Stockach, Stadtteil Hindelwangen,
für das Gebiet BUCHBÜHL II

Bezeichnung des Bebauungsplanes : BUCHBÜHL II

Im Stadtteil Hindelwangen der Stadt Stockach ist seit längerer
Zeit kein baureifes Grundstück mehr vorhanden.

Die Stadt Stockach will nun die im Flächennutzungsplan ausge-
wiesenen Wohnflächen als Baugrundstück erschliessen.

Insgesamt sollen 34 Plätze mit insges. 25000 qm Rohbaugelände
erschlossen werden.

1. Planung

1.1 Bauweise offen

1.2 Verkehr

Innere Verkehrserschließung mit Anbindung
an das vorhandene Straßen- und Wegenetz

1.3 Ver- und Entsorgung

1.3.1 Wasserversorgung

1.3.2 Abwasserbeseitigung : Anschluss an vorhandene
Sammelkanalisation (Verbandsammler)

1.3.3 Elektroversorgung (Hausanschlüsse d. Erdkabel

1.3.4 Müllbeseitigung - Abfuhr durch Unternehmer

1.3 5 Fernsprechleitungen

1.4 Heizungsanlagen - Einzelheizungen

2. Folgeeinrichtungen

Folgeeinrichtungen wie Schulen, Kindergarten usw. sind nicht erforderlich.

3. Städtebauliche Daten

3.1 Flächengliederung

1. Fläche des Plangebietes = Bruttofläche	25.000 qm
2. Verkehrsflächen	
2.1 Fahrbahnen	
2.2 Gehwege	2.550 qm
2.3 Wohnwege	

3. Summe 1 ./ 2 22.450 qm

4. Nettobaupfläche 22.450 qm

5. Max. Bebaumöglichkeit

Fläche qm	GRZ	Überbau- bar qm	GFZ	Bruttoge- geschoßfl.qm	Wohneinheit
22.450	0.4	8.980	0.6	13470	51 max. 68

6. Städtebauliche Vergleichswerte - als Zugang

1. Wohnungsbelegungsziffer : 3.2 E/WE
2. Einwohner : 51 x 3.2 165 WE

7. Kostenschätzung

überbaubare Fläche 22.450 qm
a. DM 35.-- DM 785.750.--

enthalten : Die gesamte Erschließung (Straßen, Gewège,
Trinkwasserversorgung, Kanalisation)

8. Böschung

Bei der Einmündung bzw. Anbindung der Straße BC
an die Hohl-gasse Berlingerhofweg entstehenden Böschungen,
welche sich aus dem natürlichen Gelände-
verlauf durch Höhenausgleich der Straße ergeben.

9. Immissionen

Nach der Einstellung des Personenzugverkehrs auf der Bundesbahn-
strecke Szahringen-Sigmaringen ist eine Verminderung der
Immissionen durch die unmittelbar vorbeiführende Bundesbahnlinie
erfolgt. Derzeit findet nur noch Güterverkehr bei Bedarf statt.
Lärmschutzmaßnahmen sind aufgrund des geringen Verkehrsauf-
kommens nicht nötig.

R. H. Meyer